



## **Abschlussbericht**

Landesprojekt 2007

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

*“Schwerpunktaktion Großspeditionen“*

### ***Einleitung***

Die Arbeit des Fahrpersonals hinter dem Lenkrad eines Lastkraftwagens ist aufgrund der berufsspezifischen Belastungen mit großer Verantwortung und hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit verbunden.

Gestiegenes Verkehrsaufkommen, zunehmender Wettbewerbsdruck, häufig wechselnde Einsatzbereiche, wirtschaftliche Erfordernisse und Zeitdruck führen oft dazu, dass viele Stunden hinter dem Steuer verbracht werden müssen. Dabei werden Ermüdungserscheinungen, die nach langem Fahren auftreten, häufig unterschätzt.

Zum Schutz der Fahrer, aber auch der übrigen Verkehrsteilnehmer bzw. der Allgemeinheit regeln die Sozialvorschriften im Straßenverkehr die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen und Omnibussen.

Mit dem Erlass der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 wurden die Lenkzeitvorschriften innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vereinheitlicht und aktualisiert.

### ***Projektziel***

Die konsequente Beachtung der Sozialvorschriften, besonders durch Unternehmer und Disponenten, aber auch durch das Fahrpersonal selbst, ist unerlässlich für die Sicherheit auf unseren Straßen und für die Gesundheit der Arbeitnehmer.

Im Hinblick darauf, dass bei den Schwerpunktaktionen der letzten Jahre erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten und im letzten Jahr neue geänderte Vorschriften in Kraft getreten sind, war eine erneute entsprechende Aktion 2007 dringend erforderlich.

## **Projektdurchführung**

Anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum von Juli 2007 bis Januar 2008 entsprechende Kontrollen in Großspeditionen durch.

Die Checkliste enthielt insgesamt 14 Punkte, die nachstehende Prüfbereiche umfasste:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten

Die Überprüfung erfolgte überwiegend in den Betrieben und anhand von angeforderten Arbeitszeitznachweisen und brachte folgendes Ergebnis:

## **Projektergebnisse**

### **➤ Allgemein:**

Es wurden 31 rheinland-pfälzische Unternehmen, denen 1452 Fahrzeuge zur Verfügung standen, in die Überprüfung einbezogen. In einem Betrieb konnten auf Grund fehlender Unterlagen die Arbeitszeitznachweise nicht ausgewertet werden und in einem anderen Betrieb waren die digitalen Daten zum Überprüfungszeitraum nicht auswertbar.

Insgesamt wurden die Arbeitszeitznachweise von 1136 Fahrerinnen und Fahrer überprüft.

Von den Unternehmen gehörten 17 Betriebe einem Arbeitgeberverband an, in neun Betrieben war ein Betriebsrat vorhanden.

In lediglich einem der überprüften Betriebe wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Aufgrund zahlreicher schwerwiegender Verstöße mussten in 26 Betrieben Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

➤ **Analoge Kontrollgeräte:**

Analoge Kontrollgeräte waren zum Zeitpunkt der Überprüfung in 1161 Fahrzeugen eingebaut. In sechs Betrieben waren hinsichtlich der Aufbewahrung der Schaublätter 157 Beanstandungen festzustellen, wobei in einem Betrieb die Schaublätter vollständig fehlten.

➤ **Digitale Kontrollgeräte:**

Bei den eingebauten digitalen Kontrollgeräten in 288 Fahrzeugen wurden in 3 Betrieben folgende Beanstandungen festgestellt:

In acht Fällen wurden die Fahrerkarten nicht ordnungsgemäß benutzt.

Jeweils 10mal wurden die Daten des Kontrollgerätes bzw. der Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß heruntergeladen bzw. gespeichert und die regelmäßige Datensicherung der kopierten Daten wurde nicht vorgenommen.

➤ **Lenk- und Ruhezeiten:** (Detailergebnisse lt. Anlage 2)

In 22 überprüften Unternehmen wurden insgesamt 1499 Überschreitungen der täglichen Lenkzeit festgestellt.

In drei Betrieben wurden 31 Überschreitungen der zulässigen wöchentlichen Lenkzeit beanstandet.

Die zulässige Gesamtlenkzeit innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen wurde in 12 Betrieben 217mal nicht eingehalten.

In 21 Betrieben wurde die täglichen Lenkzeiten 745mal nicht ausreichend lange unterbrochen.

Die täglichen Lenkzeiten wurde in 24 Betrieben in 1829 Fällen nicht rechtzeitig unterbrochen.

In 22 Betrieben wurden 1545 Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeiten festgestellt.

Gegen die Einhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten wurde in 11 Betrieben 175mal verstoßen.

## **Zusammenfassung**

90% der festgestellten Verstöße waren auf die Überschreitung der täglichen Lenkzeit, die Unterschreitung der Ruhezeiten und die nicht rechtzeitige bzw. ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten zurückzuführen.

Die restlichen Verstöße waren überwiegend der Nichteinhaltung der zulässigen Gesamtlenkzeiten innerhalb von 2 Wochen, der Nichteinhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten und der nicht ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schaublättern zuzuordnen.

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung der digitalen Kontrollgeräte wurden dagegen kaum Beanstandungen festgestellt.

Insgesamt führten die festgestellten Mängel dazu, dass in 26 Betrieben Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten.

Aufgrund der Qualität und Menge der festgestellten Verstöße sollte die Aktion auch 2008 fortgeführt werden, gegebenenfalls unter erneuter Überprüfung der „auffälligen“ Betriebe.

Nur wenn die Sozialvorschriften für das Fahrpersonal sowohl von den Unternehmern und Disponenten als auch von den Fahrern selbst eingehalten werden, können die Ziele, wie die Förderung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer dauerhaft erreicht werden.

Mainz, den 02.04.08

gez.

Ina Weber